Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung

Kapitelbezeichnung:	Straßenbau		
Ausgabe/Einnahme:	Ausgabe	EPL:	10
Seite Reg. Entw.	303	KAP:	12
Seite Erg. Vorl.	–	TITEL:	776 75

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
	500,0 T€	500,0 T€	SOLL neu	500,0 T€
		485,0 T€	+/-	500,0 T€
		15,0 T€	Reg. Entw.	

Zweckbestimmung

A) Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen einschließlich dazugehöriger Ingenieurleistungen

Erläuterungen

A) Ausgaben für Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen zur Erhaltung von Einzelbäumen und Alleen als Landschaftsbestandteil. Bereitstellung zugehörige Ingenieurleistungen einschl. Kosten für die Pflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Im Jahr 2024 sind 500,0 T€ für ein Straßenbaum-Nachpflanzungskonzept veranschlagt.

B) Ausgaben für Nachpflanzungen von Straßenbäumen an Staatsstraßen zur Erhaltung von Einzelbäumen und Alleen als Landschaftsbestandteil. Bereitstellung zugehörige Ingenieurleistungen einschl. Kosten für die Pflanzung sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Für die Nachpflanzungen sind ausschließlich Bäume aus sächsischen Baumschulen zu verwenden.

Deckungsvorschlag

Zuweisungen Klima- und Transformationsfonds Bund und Gesamthaushalt

Begründung

Die Staatsregierung hat bestätigt [Kleinen Anfrage (8/1484)], dass noch immer mehr Baumfällungen als Neuanpflanzungen an Staatstraßen erfolgen. Straßenbäume sind in vielen Regionen Sachsens ein prägender Bestandteil der Kulturlandschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung und zum Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna. In den vergangenen Jahrzehnten sind die allgemeinen Ansprüche an Straßenbaumpflanzungen und deren Pflege aufgrund der klimatischen und gesetzlichen Veränderungen stark gestiegen. Um wertvolle Baumreihen und Alleen im Fortbestand zu sichern, kontinuierlich Nachpflanzung von Straßenbäume an sächsischen Staatsstraßen zu ermöglichen und neue Bäume langfristig zu etablieren, werden die notwendigen Mittel bereitgestellt.

B) Verpflichtungsermächtigungen (neu)

	2025 in T€	2026 in T€
Gesamtbetrag	400,0 T€	500,0 T€
davon fällig		
2026 bis zu	100,0 T€	
2027 bis zu	200,0 T€	200,0 T€
2028 bis zu	100,0 T€	200,0 T€
2029 ff. bis zu		100,0 T€